

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 28.07.2020

**Anfrage Nr.: 0080/2020/FZ**  
**Anfrage von: Stadträtin Schwitzer**  
**Anfragedatum: 30.06.2020**

**Beschlusslauf**

Letzte Aktualisierung: 20. Oktober 2020

Betreff:

## **Max-Planck-Ring West**

### Schriftliche Frage:

Der Max-Planck-Ring West dient aktuell der Zuwegung per Motorisierten-Individualverkehr (MIV) zum Bahnhof Süd und ehemaligen Paketpostamt. Zusätzlich dient er der Bahnstadt Mitte und Bahnstadt West als direkter fußläufiger Zuweg und Radverkehrsverbindung zum Bahnhof. Letzteres auch für den Pfaffengrund und Eppelheim. Dieser Weg ist provisorisch hergestellt mit circa 6 Meter Fahrbahnbreite. Der ursprünglich abmarkierte Gehweg wurde sukzessive durch die Baustelle Bahnhof Süd der Zech-Stiftung in Anspruch genommen. Als Ausgleich wurde nun ein weiterer Weg mit circa 2 Meter Breite asphaltiert und abgesperrt. Dabei ist beschilderungstechnisch widersprüchlich, ob es sich nur um einen Gehweg handelt, was für eine 30 km/h-Zone ausreichend ist, oder hier auch ein kombinierter Geh- und Radweg vorliegen soll (was bei 2 Meter Breite unzulässig wäre).

1. Warum wurde die provisorische Straße verbreitert, wäre nicht ein sicherer Fußweg bereits auf der bestehenden Breite einrichtbar, zumal der Verkehr seit Schließung des Paketpostamts hier nur wenige 100 PKW pro Tag beträgt?
2. Wer bezahlt die Verbreiterung? Sofern nicht der Bauträger, warum nicht, denn dieser hat den bisherigen Fußweg für sein Bauvorhaben in Anspruch genommen?

### Antwort:

Der in der Anfrage angesprochene Baugrund ist einer der größten in der ganzen Bahnstadt. Es finden dort sehr große Erdbewegungsarbeiten statt und es herrscht deswegen ein reger Lastkraftverkehr. Während der unterschiedlichen Bauphasen muss deswegen, um die Zu- und Ablieferung von Material zu gewährleisten, das Baufeld in seinen Ausdehnungen immer wieder angepasst werden.

Am 15.07.2020 wurde vom Amt für Verkehrsmanagement eine Überprüfung der Gegebenheiten vor Ort durchgeführt. Die Absperrungen zum Schutz des Fuß- und Radverkehrs entsprechen den zuvor genehmigten Plänen und diese wiederum den gesetzlichen Vorschriften.

Die Beschilderung des gemeinsamen Fuß-und Radweges könnte missverständlich aufgefasst werden. Es wäre auch möglich, den Radverkehr auf die Fahrbahn zu verlagern. Dies wird zurzeit geprüft.

Die zusätzlich provisorische Asphaltierung erfolgte vollständig auf Kosten des Vorhabenträgers.

## **Sitzung des Gemeinderates vom 08.10.2020**

**Ergebnis:** behandelt